



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 18.01.2016

Ertüchtigungsprogramm für Brücken an bayerischen Staatsstraßen

Am 14.01.2015 hat Staatsminister Herrmann ein Brückener-
tüchtigungsprogramm für die bayerischen Staatsstraßen im
Rahmen einer Pressekonferenz angekündigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Finanzmittel stehen für das Brückener-
tüchtigungsprogramm für die bayerischen Staatsstraßen zur
Verfügung?
2. In welchem Haushaltstitel sind diese zu finden?
3. Welche Brücken mit welchem Zustand (nach der RI-
EBW-PRÜF) sollen im Rahmen des Brückener-
tüchtigungsprogrammes saniert werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 04.03.2016

Einführende Bemerkung:

Die rechtzeitige Sanierung und Ertüchtigung von Straßen-
brücken hat in Bayern hohe Priorität. Neben der regelmä-
ßigen Bauwerksüberwachung haben sowohl der Bund als
auch der Freistaat zusätzliche Sonderprogramme zur Finan-
zierung aufgesetzt.

2016 stehen in Bayern für die Brückensanierung und -er-
tüchtigung etwa 240 Mio. Euro zur Verfügung. Rund 200
Mio. Euro kommen vom Bund für Brücken an Autobahnen
und Bundesstraßen. Die restlichen 40 Mio. Euro stellt der
Freistaat für Brücken an Staatsstraßen bereit. Darunter sind
auch Mittel des neuen bayerischen „Sonderprogramms zur
Ertüchtigung großer Brücken an Staatsstraßen (Brückener-
tüchtigungsprogramm)“. Dieses ab dem Haushaltsjahr 2016
auf mehrere Jahre angelegte Programm umfasst derzeit
in ganz Bayern rund 30 geplante Projekte mit einem Ge-
samtvolumen von über 100 Mio. Euro. Damit können große
Staatsstraßenbrücken mit Kosten von mindestens 2 Mio.
Euro in den kommenden Jahren beschleunigt ertüchtigt
und saniert werden. Neben Ersatzneubauten von Brücken
können hier auch Erneuerungen des Überbaus, Verstär-
kungsmaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen zur Ver-
besserung oder Wiederherstellung der Tragfähigkeit sowie
vergleichbare Maßnahmen an Stützbauwerken aufgenom-
men werden.

Zur Festlegung der konkret erforderlichen Maßnahme
werden Brücken in der Regel zunächst statisch nachgerech-
net und je nach Ergebnis saniert, verstärkt oder erneuert.
Insbesondere bei Ersatzneubauten ist in den meisten Fällen
auch ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um das
Baurecht zu erlangen. Ein entsprechender zeitlicher Vorlauf
von der Planung einer Maßnahme bis zur Umsetzung ist da-
her erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem geplanten, ge-
steigerten Investitionsvolumen der Gesamtzustand der Brü-
cken mittelfristig deutlich verbessert werden kann.

Zu 1.–3.:

Das „Brückener-
tüchtigungsprogramm an Staatsstraßen“
wurde erstmalig für das Haushaltsjahr 2016 aufgelegt. Es
konnten für 2016 gemäß den o. g. Kriterien insgesamt 6
Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden. Die
zur Abwicklung dieser Maßnahmen im Jahr 2016 erforder-
lichen Haushaltsmittel belaufen sich in Summe auf ca. 10
Mio. Euro. Für das Jahr 2017 werden die neu aufzuneh-
menden Maßnahmen Ende 2016 festgelegt. Die Mittel für
die Finanzierung der Maßnahmen des Brückener-
tüchtigungsprogrammes werden aus dem Titel 772 08 „Erneue-
rung und Instandsetzung von Brücken“ bzw. bei Umsetzung
im Rahmen von Ausbauplanmaßnahmen aus dem jewei-
ligen Titel der Anlage A „Ausweis für den Um- und Ausbau

der Staatsstraßen“ des Kapitels 03 80 über einen Vorwegabzug den Staatlichen Bauämtern zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

In nachfolgender Tabelle sind die Maßnahmen des Sonderprogrammes mit Angabe der Zustandsnote des Bestandsbauwerkes, den Gesamtkosten der Maßnahme sowie

dem auf das Jahr 2016 entfallenden Kostenanteil aufgelistet. Es handelt sich um 4 Ersatzneubauten und jeweils eine Verstärkung sowie eine Überbauerneuerung im Sinne des Ertüchtigungsprogramms, reine Sanierungen sind hier nicht enthalten.

Straße	Bauwerk	Ort	Art der Maßnahme	Zustandsnote	Gesamtkosten [Mio. Euro]	Kosten 2016 [Mio. Euro]
St 2245	Brücke St 2245 über Rednitz bei Altenberg	Zirndorf	Verstärkung	3,0	2,845	0,850
St 2119	Brücke St 2119 über Inn (Alte Innbrücke bei Neuhaus)	Neuhaus a. Inn	Überbauerneuerung	3,4	2,170	0,320
St 2117	Brücke St 2117 über die Rott ¹	Pocking	Ersatzneubau	3,0	5,867	2,300
St 2208	Brücke St 2208 über die Rodach bei Redwitz	Redwitz	Ersatzneubau	3,5	2,485	2,360
St 2263	Brücke St 2263 über Aischaue bei Höchstadt	Höchstadt a. d. Aisch	Ersatzneubau	3,4	2,330	2,220
St 2244	Brücke St 2244 über Regnitz bei Erlangen-Bruck	Erlangen	Ersatzneubau	2,9	2,168	2,000

¹ Maßnahme des Ausbauplans für die Staatsstraßen Titel 754 36

Neben den großen Einzelmaßnahmen des Sonderprogrammes werden bayernweit eine Vielzahl kleinerer Ertüchtigungs- sowie Instandsetzungsmaßnahmen abgewickelt. Insgesamt stehen im Jahr 2016 für alle Maßnahmen der

Erhaltung von Ingenieurbauwerken an Staatsstraßen (inkl. Brückenertüchtigungsprogramm) ca. 40 Mio. Euro zur Verfügung.